

gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und verlangt von ihren Mitgliedern die einfache Mäßigkeit beim Trinken überhaupt; bei der zweiten verpflichten sich die Mitglieder zur Enthaltfamkeit von gebrannten Getränken (relative Abstinenz), bei der dritten zur absoluten Abstinenz, d. h. zum Verzicht auf geistige Getränke überhaupt. In der nichtkatholischen deutschen Mäßigkeitsbewegung ist jede der drei Richtungen durch eigene Vereine vertreten. Die erste ist dieß durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Sitz in Hildesheim), der 1899 etwa 12 000 Mitglieder zählte und die „Mäßigkeitsblätter“ und die „Blätter zum Weitergeben“ herausgibt. Die zweite Richtung lebt besonders in den älteren Enthaltfamkeitsvereinen, die zuletzt einen wissenschaftlichen Charakter annahmen. Zur dritten Richtung gehört eine Anzahl neuerer Vereine, welche international und interreligiös sind und den Alkoholgenuß vom hygienischen oder volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bekämpfen. Die vertrauten darunter sind die Guttempler, welche 1852 nur 20, zur Zeit dagegen 600 000 Mitglieder auf der ganzen Erde (in Deutschland 7200) zählen. Als specifisch deutscher Zweig trennte sich von ihnen im August 1898 der deutsche Guttemplerorden (mit 800 Mitgliedern in 30 Logen); Organ desselben sind die „Abstinenz-Männer“. Volle Abstinenz verlangt auch der 1889 gegründete „Alkoholgegnerbund“ (ca. 1000 Mann stark). Auch für einzelne Stände existiren Abstinenzvereine (z. B. für die Aerzte des deutschen Sprachgebietes seit 1896). Die volle Abstinenz, aber mit Beschränkung auf gewisse Personen, vertritt der Mäßigkeitsverein vom „Blauen Kreuz“, der nach dem Sage verfährt, daß Trinker und diejenigen, welche an der Rettung von Trinkern arbeiten, sich aller geistigen Getränke enthalten müssen; Hauptziel ist also die Besserung der Trinker. Das „Blaue Kreuz“ zählt zur Zeit etwa 20 000 Mitglieder, darunter in Deutschland 6070 in 133 Ortsvereinen. Seine Thätigkeit wird immer mehr als ein Zweig der „innern Mission“ betrachtet und geht stellenweise gegen die katholischen Trinker in proselytenmachender Weise vor.

Die Katholiken sind im Deutschen Reiche seit 1896 in größerem Maßstabe in die Mäßigkeitsbewegung eingetreten, nachdem ihnen hierin die norddeutschen (namentlich die Schweizer) Katholiken vorangegangen waren. Die erste große katholische Mäßigkeitsversammlung und Gründung eines katholischen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand am 23. Februar 1896 in Aachen statt. Der Beschluß, ein billiges, volkswirtschaftliches, katholisches Mäßigkeitsblatt herauszugeben, wurde im J. 1897 durch das Erscheinen des „Vollstreundes zur Förderung der Mäßigkeit und Gesundheitspflege, monatliches Organ für Mäßigkeits- und Trinkerrettungsvereine“, verwirklicht. Zur Ausführung des andern Beschlusses,

eine katholische Heilanstalt für Alkoholtränke zu gründen, trat ein Comité im Kreise Essen zusammen, welches sich mit dem unterdeutschen gegründeten „westdeutschen Mäßigkeits-Ausschuß des Caritasverbandes“ vereinigte und die erste katholische Heilanstalt, das Camillushaus in Heidhausen bei Werden unter Leitung des Camillianerordens, im J. 1900 gründete. Der Caritasverband (s. ob. n. 2) gründete 1898 noch einen „süddeutschen Mäßigkeits-Ausschuß“, zu welchem 1900 ein ostdeutscher treten soll. Die Caritas-Zeitschrift gibt sechs mal jährlich als Beilage „katholische Mäßigkeitsblätter“; außerdem erscheint seit 1899 in Stuttgart das Monatsblatt „Mäßigkeit“. Die vom westdeutschen Ausschusse veröffentlichten „Sagungen eines Mäßigkeitsvereins“ erstrebte als Ziel die Mäßigkeit im Genuße geistiger Getränke durch folgende vorbeugende und rettende Mittel: a. durch Aufklärung über die Gefahren und Schäden des Mißbrauchs geistiger Getränke in Wort und Schrift, in Versammlungen und durch Massenverbreitung von Flugblättern und Zeitschriften; b. durch Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Volkstaschehallen, Kaffee-Cantinen, Sparvereinen, Lesehallen; c. durch Einwirkung auf den Erlass entsprechender Gesetze und Verordnungen seitens des Staates, der Gemeinden und der Arbeitgeber; d. durch Reform der Trinksitzen und Trinkstätten; e. durch Schutz der Jugend vor dem schädlichen Genuße geistiger Getränke; f. durch Gründung bezw. Unterstützung von Heilanstalten für Alkoholtränke beiderlei Geschlechts. Die westdeutschen Bischöfe haben die Sagungen und die Einführung der Vereine gutgeheißen. Die im rheinisch-westfälischen Industriebezirke blühenden Vereine haben eine zweite Gruppe von Mitgliedern mit Enthaltfamkeit von den gebrannten Getränken (relativer Abstinenz) und theilweise noch eine dritte Gruppe von Mitgliedern mit Enthaltfamkeit von allen geistigen Getränken (absoluter Abstinenz) eingerichtet. Die Mitglieder der zweiten und dritten Abtheilung bilden das „Kreuzbündniß“. Sie unterschreiben das Aufnahme-diplom mit dem Versprechen (nicht Gelübde), unter der Hilfe Gottes zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu und zur Sühnung für die Sünden der Trunksucht sich auf eine bestimmte Zeit der betreffenden Getränke zu enthalten. — Im Herbst 1899 haben die süddeutschen Bischöfe die Einführung der Mäßigkeitsbruderschaften beschlossen. Die Johannesbruderschaft für München-Freising vermeidet die schroffe Form des frühern Enthaltfamkeitsversprechens, verlangt Enthaltfamkeit von Branntwein, sucht bei Kindern den Genuß geistiger Getränke ganz zu wehren und schreibt außer der öfterlichen noch eine jährliche Communion und ein tägliches Gebet vor. In Schlesien soll in allen Pfarreien eine Bruderschaft eingeführt werden, neben welcher nach den Verhältnissen noch weltliche Vereine eingerichtet werden können.